

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 8 Jahrgang 2018

31. Juli 2018

Zweites Seminar „Soziale Medien in der Feuerwehr“

Großes Interesse von Fach- und Führungskräften der Feuerwehr

(LFS) Nach der positiven Resonanz und großen Nachfrage bei der ersten Auflage, hat die Akademie für Gefahrenabwehr an der Landesfeuerwehrschule (LFS) Baden-Württemberg das Thema „Soziale Medien in der Feuerwehr – Chancen und Risiken für die Öffentlichkeitsarbeit“ erneut in einem Seminar aufgegriffen.

Vor rund 90 Fach- und Führungskräften der Feuerwehren aus ganz Baden-Württemberg erläuterte Jan Ole Unger, Pressesprecher der Feuerwehr Hamburg, die Bedeutung von sozialen Medien für die Feuerwehrarbeit: „Soziale Medien sind bereits heute wichtige Kanäle für die Krisenkommunikation großer Feuerwehren. In Zukunft werden sie noch mehr an Bedeutung gewinnen, da die Erwartungen der Bevölkerung an diese Kommunikation stetig zunehmen. Die Feuerwehren müssen sich diesen Erwartungen stellen und strukturell und personell darauf vorbereiten“. Das betonte auch Karl-Heinz Dumbeck, Stadtbrandmeister von Bad Saulgau, der in seinem Vortrag auf eigene Erfahrungen mit sozialen Medien im Feuerwehreinsatz einging.

Kommunikationsexperte David Peter von der Mainzer PR-Agentur Ewald & Rössing und Rechtsanwalt Dr. Ruben Engel informierten über zentrale Grundlagen zum Medien- und Urheberrecht und machten deutlich, dass bei der Bewältigung von Krisen und Katastrophen das Internet und soziale Medien sowohl Chancen als auch Risiken bieten. „Klar ist: der Umgang mit diesen 'neuen' Medien muss heute zum Standard-Repertoire eines jeden Kommunikators gehören. Auch deshalb sollte der Einsatz regelmäßig geübt werden, zum Beispiel im Rahmen einer Krisensimulation“, so die beiden Experten.

Dies bekräftigte auch Michael Willms, Leiter des Referats Krisenmanagement im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, Digitalisierung und Migration



(v.l.n.r.): Dr. Ruben Engel, Rechtsanwalt Kanzlei Höcker, Jan Ole Unger, Pressesprecher Feuerwehr Hamburg, Stefan Keilbach, Pressesprecher Polizeipräsidium Stuttgart, Michael Willms, Leiter Referat Krisenmanagement IM, Lennard Remesch, Polizeipräsidium Stuttgart, Karl-Heinz Dumbeck, Stadtbrandmeister Bad Saulgau und David Peter, Berater Ewald & Rössing GmbH & Co. KG. Bild: LFS

talisierung und Migration Baden-Württemberg, der in seinem Vortrag auf die Bedeutung der Krisenkommunikation als Teil des Krisenmanagements einging.

Einen spannenden Einblick in die Nutzungsmöglichkeiten von sozialen Medien für die Polizeiarbeit gaben Stefan Keilbach und Lennard Remesch vom Polizeipräsidium Stuttgart. Beide betonten, dass soziale Medien und Netzwerke, wie etwa Facebook, für viele die einzigen Quellen des Austauschs und der Information darstellen und es angesichts der Flut täglicher Meldungen immer schwieriger wird, in kürzes-

ter Zeit relevante Beiträge zu erkennen. Um sich Gehör zu verschaffen, ist es daher unerlässlich, die klassische Pressestelle mit der Social-Media-Arbeit zu verzahnen“, unterstrichen die beiden Vertreter der Stuttgarter Polizei.

Umfassende Informationen zu kommenden Veranstaltungen, Seminaren und Ansprechpartnern der Landesfeuerwehrschule und der Akademie für Gefahrenabwehr finden Sie im Internet unter:

<https://www.lfs-bw.de/akademie/fortbildungen/Seiten/default.aspx>



Menschliches Verhalten bei Tunneleinsätzen untersucht

Bundesanstalt für Straßenwesen veröffentlicht Forschungsbericht

(ID) Das Verhalten von Menschen bei einer aktivierten Brandbekämpfungsanlage (BBA) in einem Straßentunnel war Anlass dreier Forschungsvorhaben. Mit psychologischen Untersuchungen und Probandenversuchen sollte das menschliche Verhalten erforscht werden. Der Forschungsbericht wurde jetzt veröffentlicht.

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) hat in ihrem elektronischen Archiv den Forschungsbericht Analyse des menschlichen Verhaltens bei Aktivierung von stationären Brandbekämpfungsanlagen (BBA) in Straßentunneln eingestellt und hierzu unter anderem ausgeführt: Im Rahmen dreier Forschungsvorhaben sind Fragestellungen über den Einfluss einer aktivierten Löschanlage auf das menschliche Verhalten untersucht worden. Im Vorhaben FE 15.0563/2012/ERB "Wirksamkeit automatischer BBA in Straßentunneln" beantworten psychologische Untersuchungen des menschlichen Verhaltens und Probandenversuche in virtueller Realität offene Fragen über das Verhalten des Nutzers bei einer aktivierten Anlage. Zur Einbeziehung auch haptischer Effekte wur-

den Realversuche in verschiedenen Tunnelumgebungen durchgeführt. Probandenversuche mit real aktivierten BBA sind Gegenstand zweier weiterer interessanter Forschungsvorhaben: FE 89.0299/2014 "Einfluss einer aktivierten BBA (DLS) auf das Reaktions- und Fluchtverhalten der Verkehrsteilnehmer" und FE 15.0607/2014/ERB "Analyse des Reaktions- und Fluchtverhaltens von Tunnelnutzern bei einer aktivierten BBA anhand von Realversuchen". Gegenstand der Vorhaben ist die Untersuchung des Verhaltens der Tunnelnutzer bei einer aktivierten BBA vom Typ Druckluftschaum (DLS) und Wasserdampf (WN). Im vorliegenden Bericht sind die Ergebnisse aus den drei Forschungsvorhaben zusammengefasst und vergleichend gegenübergestellt. [...] Sowohl die Analyse des

Verhaltens als auch die Befragungen liefern erste Anhaltspunkte dafür, dass die Aktivierung einer BBA in einem Straßentunnel das Verhalten der Tunnelnutzer eher nicht negativ beeinflusst, solange Teile der Infrastruktur des Tunnels auf die Aktivierung einer BBA abgestimmt werden. Dabei ist vor allem eine gut verständliche Durchsage wichtig, damit auch Personen im direkten Einflussbereich der BBA ihr Fahrzeug verlassen. Der Bericht soll eine Hilfestellung bei der Einschätzung des Einflusses dieser Anlagen auf das menschliche Verhalten in Tunneln unter besonderer Berücksichtigung des Schutzziels Selbstrettung bieten.

Der Bericht kann im Internet unter folgender Adresse heruntergeladen werden: <http://kurzelinks.de/mk3g>.

Sommerzeit ist Reisezeit – Millionen Autos nutzen die Tunnels

Hinweise für das richtige Verhalten in Straßentunneln in einem Flyer der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST)

(ID) Auch in Baden-Württemberg beginnen jetzt die Sommerferien. Auf der Fahrt zum Ferienziel passieren Sie bestimmt den einen oder anderen Straßentunnel. Das richtige Verhalten trägt zur eigenen Sicherheit bei.

Viele Reisende nutzen auf ihrem Weg in den Süden die zahlreichen, die Reise erleichternden Tunnel. Zahlreiche Sicherheitsmaßnahmen kompensieren dort die per se bestehenden Risiken in unterirdischen Verkehrsanlagen. Wer diese kennt und sich des richtigen Verhaltens in dem selten auftretenden Schadenfall bewusst ist, trägt zur eigenen Sicherheit bei. Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) hat einen aussagekräftigen Flyer erstellt, aus dem Sie die wichtigsten Hinweise erfahren können.

Und wer sein Wissen testen will, der findet ein kurzweiliges Quiz zum richtigen Verhalten unter

<http://www.verhaltenimtunnel.de/quiz>. Darin lernen auch Einsatzkräfte noch einiges.

Informieren Sie doch auch in Ihren örtlichen Mitteilungsblättern die Bevölkerung jetzt hierüber. Den Flyer der BAST können Sie im Internet unter folgender Adresse herunterladen:

<http://kurzelinks.de/42jc>.



Bild: BAST

LÜKEX 2018 – Gasmangellage

Tagungsband zur Bedeutung einer längerfristigen Unterbrechung der Gasversorgung für den Bevölkerungsschutz

Das Szenario der achten länder- und ressortübergreifenden Krisenmanagementübung (LÜKEX), die im November 2018 durchgeführt wird, befasst sich mit dem Thema „Gasmangellage in Süddeutschland“.

Der zweite Tagungsband zur LÜKEX nimmt die Bedeutung einer längerfristigen Unterbrechung der Gasversorgung für den Bevölkerungsschutz in den Blick.

Ergänzend wird auch die Abhängigkeit der Industrie von der Gasversorgung anhand eines Praxisbeispiels betrachtet.

Der Tagungsband steht auf der Internetseite des BBK

zum Download bereit unter:

<http://kurzelinks.de/4ve0>.



Bild: BBK

Wie wäre es wieder einmal mit einem Fahrtraining?

(ID) Für alle Einsatzfahrer, die mit Einsatzfahrzeugen unterwegs sind, wollen wir die Ausbildungsanleitung der Unfallkasse Baden-Württemberg in Erinnerung rufen, die auch allen anderen Bevölkerungsschutzorganisationen empfohlen wird.

Fahrten mit Einsatzfahrzeugen sind immer mit einem besonderen Risiko verbunden; gleich ob im Einsatz oder bei sonstigen Fahrten. Während jeder seinen Pkw aus dem Effeff kennt, sind für die meisten von uns die Einsatzfahrzeuge aufgrund ihrer Größe, Abmessungen und Motorleistungen „ungewohnte“ Fahrzeuge. Auch stellt die Einsatzfahrt aufgrund der Stressbelastung per se schon eine besondere Belastung dar, die sich noch dadurch verstärkt, dass sich andere Verkehrsteilnehmer bei Annäherung

des Einsatzfahrzeuges infolge deren eigener Stresssituation oft ungewohnt und unvorhersehbar verhalten.

Daher ist es für unsere Einsatzfahrer wichtig, in der Ausbildung ein möglichst gutes Gefühl für das Einsatzfahrzeug zu bekommen. Die Unfallkasse Baden-Württemberg hatte hierzu schon 2010 eine Ausbildungsanleitung „Sicherheit auf Einsatzfahrten“ für die Feuerwehren erstellt. Diese Ausbildungsanleitung sei in Erinnerung gerufen und auch allen anderen Bevölkerungsschutzorganisationen zur Anwendung empfohlen.

Sie finden die Ausbildungsanleitung der Unfallkasse Baden-Württemberg unter:

<http://kurzelinks.de/3kar>.



Personalwechsel bei Feuerwehr und Rettungsdienst in der Abteilung 6 des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

(ID) Berlin kann sich freuen! Die Abteilung 6 vermeldet mit dem Wechsel der Referatsleiterin „Rettungsdienst“ sowie des Landesbranddirektors und Referatsleiters „Feuerwehr und Brandschutz“ zwei hochkarätige Personalabgänge, die in Berlin eine neue Wirkungsstätte haben.

Zum 25. Juni ist die Leiterin des Referates „Rettungsdienst“ und zuvor langjährige Referentin für Rettungsdienst, Ministerialrätin Kathleen Adler, ins



Kathleen Adler

Bundeskanzleramt nach Berlin gewechselt und nimmt dort verantwortungsvolle Aufgaben bei der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge

und Integration, Staatsrätin Widmann-Mauz, wahr.

Mit Ablauf des Monats Juli zieht es auch Landesbranddirektor Dr. Karsten Homrighausen in die Bundeshauptstadt. Dr. Homrighausen, der zwei Jahre lang als Landesbranddirektor das Referat 62 „Feuerwehr und Brandschutz“ geleitet hat. Dort übernimmt er als Landesbranddirektor die Leitung der Berliner Feuerwehr. Er führt damit die größte Feuerwehr



Innenminister Thomas Strobl und der Präsident des LFV, Dr. Frank Knödler danken dem scheidenden Landesbranddirektor Dr. Karsten Homrighausen.

Deutschlands an.

„Mit dem Weggang von Frau Adler und Herrn Dr. Homrighausen verlieren wir zwei fachkundige und anerkannte Führungskräfte. In ihren jeweiligen Aufgabengebieten haben sie äußerst kompetent und sachkundig wertvolle Arbeit geleistet. Wir freuen uns mit Frau Ad-

ler und Herrn Dr. Homrighausen über deren weiteren Schritt auf der Karriereleiter. Wir danken beiden für Ihre engagierte Arbeit und wünschen ihnen in ihren neuen Funktionen viel Erfolg“, sagte der Leiter der Abteilung Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement Hermann Schröder.



Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Digitalfunk BOS)

Teil eins und zwei der Schriftenreihe „Regelungen zum Betriebshandbuch“ veröffentlicht

(ID) Mit der Vorlage der Schriftenreihe „Regelungen zum Betriebshandbuch“ des Digitalfunks BOS erläutert das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration allgemeine Grundlagen und Zusammenhänge des Digitalfunks und regelt verbindlich die Umsetzung und Nutzung bei Feuerwehren, im Rettungsdienst und im Katastrophenschutz.

Bei der immer weiter voranschreitenden Ertüchtigung der Leitstellen zur Nutzung des Digitalfunks BOS und der direkten Anbindung an das Digitalfunknetz sind von den Feuerwehren, dem Rettungsdienst und den im Katastrophenschutz des Landes mitwirkenden Organisationen zahlreiche Vorgaben zu beachten. Das „Nutzungs- und Betriebshandbuch“ (NBHB) der Bundesanstalt für den Digitalfunk BOS (BDBOS) definiert grundlegende Vorgaben zu Betrieb und Nutzung des Digitalfunks BOS, während das „Betriebshandbuch Digitalfunk BOS Baden-Württemberg“ (BHB BW) der Koordinierenden Stelle für den Digitalfunk BOS in Baden-Württemberg (KSDBW) diese auf die Strukturen in Baden-Württemberg überträgt. Dieses gliedert sich in einen allgemeinen und in einen spezifischen Teil für die berechtigten Nutzer.

Die allgemeinen Grundlagen und Zusammenhänge des Digitalfunksystems werden mit der Veröffentlichung der



Schriftenreihe „Regelungen zum Betriebshandbuch“ des Digitalfunks BOS durch das Innenministerium erläutert. Außerdem werden die Vorgaben für die Umsetzung und die Nutzung bei den Feuerwehren, im Rettungsdienst und im Katastrophenschutz bekanntgegeben. Die Regelungen werden in den nutzerspezifischen Teil des BHB BW aufgenommen und sind bei der Teilnahme am Digitalfunk BOS verbindlich zu beachten.

Der erste Teil der Schriftenreihe

„Zusammenfassende Grundlagen zur Einführung des Digitalfunks BOS“ stellt in kompakter Form wesentliche Strukturen, Vorgaben und wichtige Begriffe zum Digitalfunk BOS dar. Teil zwei der Reihe beschreibt die „**Beantragung von BOS-Sicherheitskarten bei Feuerwehr und Katastrophenschutz**“. Beide Beiträge sind in elektronischer Form erschienen und mittlerweile an Feuerwehren, Rettungsdienst und die im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen versandt worden. Außerdem können die Regelungen zum Betriebshandbuch auf der Internetseite der Landesfeuerwehrschule unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.lfs-bw.de/Fachthemen/Digitalfunk-Funk/Seiten/Digitalfunk.aspx>

Weitere Beiträge sind in Vorbereitung und werden die Schriftenreihe kontinuierlich ergänzen.

Handlungshilfe für Evakuierungsplanungen

Forschungsprojekt (ECHD) wurde jetzt erfolgreich abgeschlossen

(ID) Vor drei Jahren hat das BBK das Forschungsvorhaben „Grenzüberschreitende, großräumige Evakuierungsplanung am Beispiel Schweiz/Deutschland (ECHD)“ an die Technische Hochschule Köln – Institut für Rettungsingenieurwesen und Gefahrenabwehr in Auftrag gegeben. Informationen zu dem erfolgreich abgeschlossenen Forschungsvorhaben finden Sie im Internet auf den Seiten des BBK unter: <http://kurzelinks.de/z9o4>.



Scheinbarer BBK-Twitter-Account gesperrt

(ID) Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat den Betreiber eines Twitterkanals, der den Eindruck vermittelt hat, offizielle Plattform des BBK zu sein, aufgefordert, den Kanal einzustellen. Der Twitter-Account ist mittlerweile gesperrt.

Im Juni hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) über einen Twitter-Account informiert, der durch die Verwendung des NINA-Logos als Profilbild, einem Verweis auf die Internetseite "warnung.bund.de" sowie andere Gestaltungselemente den Eindruck erweckt hat, ein offizieller Kanal des BBK mit der Darstellung von Warnmeldungen aus dem modularen Warnsystem (MoWaS) zu sein. Zeitweise folgten nahezu 500 Nutzer dem Account.

Das BBK hat hierzu klargestellt, dass es nicht Betreiber dieses Twitter-

Accounts ist. Der damalige Betreiber sei auch kein Berechtigter einer Multiplikatorenvereinbarung. Nach der Aufforderung durch das BBK, den Kanal einzustellen, wurde der Account gesperrt. Das BBK beabsichtigt aus rechtlichen und organisatorischen Gründen weder derzeit noch in Zukunft, alle Warnmeldungen des Modularen Warnsystems in einem Twitter-Kanal zu veröffentlichen. Als Warnmedium kommt unter anderem die nach wie vor sehr erfolgreiche Warn-App NINA zum Einsatz. NINA ist die Notfall-Informations- und Nachrichten-App des BBK. NINA warnt

deutschlandweit vor Gefahren, wie z. B. Hochwasser und anderen sogenannten Großschadenlagen und kann im Internet unter der Adresse https://www.bbk.bund.de/DE/NINA/Warn-App_NINA_node.html auf der Internetseite des BBK heruntergeladen werden. Außerdem werden auf der Website <https://warnung.bund.de/> alle Warnungen aus MoWaS, die Warnungen des Deutschen Wetterdienstes DWD sowie die Informationen der Hochwasserzentralen der Länder eingestellt.



Dritte Leitstellentagung im Innenministerium

Direkter Austausch mit den Verantwortlichen vor Ort wird verstetigt

(ID) Am 10. Juli 2018 fand zum dritten Mal die Leitstellentagung im Innenministerium statt. Mit diesem im Jahr 2017 neu geschaffenen „Format“ wird der Austausch zwischen Innenministerium und den Verantwortlichen der Leitstellen verstetigt. Die sehr positive Resonanz der Teilnehmer zeigt, wie wichtig der direkte „Draht“ ist.

Schwerpunkt der dritten Leitstellentagung waren die Themen Datenschutzgrundverordnung und aktuelle Entwicklungen beim Thema Notruf. Dazu hatte das Innenministerium namhafte Referenten eingeladen.

Am Vormittag stellte die Leiterin der Stabsstelle Europa beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW), Dr. Julia Victoria Pörschke, die Auswirkungen der Datenschutzgrundverordnung auf die Arbeit in den Leitstellen dar. In einem kurzweiligen Vortrag machte sie deutlich, dass es das Ziel der Datenschutzgrundverordnung sei, ein gemeinsames Mindestniveau für den Datenschutz in Europa zu definieren. Deswegen sei die Datenschutzgrundverordnung in allen Mitgliedsstaaten verbindlich und habe unmittelbar Geltung. Vor allem die Anforderungen an die Datenverarbeitung hätten sich durch die Verordnung geändert. Diese hätten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten unter anderem den in der Grundverordnung festgelegten Kriterien der Zweckbindung und Transparenz zu entsprechen. So müsse die Verarbeitung personenbezogener Daten in für die betroffene Person nachvollziehbarer Art und Weise erfolgen. Das erfordere erweiterte Dokumentations- und Nachweis- sowie neue Informationspflichten für die Verantwortlichen. Als erster Schritt dazu sei von den Behörden eine Bestandsaufnahme



Abteilungsleiter Hermann Schröder (li.) und Referatsleiter Michael Willms begrüßten Dr. Julia Victoria Pörschke bei der Leitstellentagung.

me über die Verarbeitungstätigkeiten durchzuführen, auf deren Basis sei dann in einem weiteren Schritt das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten zu erstellen. Hierauf aufbauend können dann beispielsweise Erwägungen zur Datenschutzfolgeabschätzung erfolgen und beispielsweise den Informationspflichten entsprochen werden.

Neu sei auch, dass die Verantwortlichen die Einhaltung der Datenschutzgrundsätze im Zweifelsfall nachweisen müssten und die Bestellung eines behördlichen Datenschutzbeauftragten für öffentliche Stellen seit 25. Mai 2018 nunmehr verpflichtend sei. Zur Sicherstellung der Betroffenenrechte sei ein umfangreicher Rechtekatalog in der Datenschutzgrundverordnung verankert, beispielsweise das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten. Das bedeute auch für den öffentlichen Bereich, dass eine Behörde jederzeit darauf vorbereitet sein müsse, alle relevanten Daten eines Betroffenen auf dessen Wunsch hin zu übermitteln. Zum Abschluss ihrer Ausführungen wies Frau Dr. Pörschke darauf hin, dass die Datenschutzgrundverordnung ein umfassendes Datenschutzmanagement mithilfe entsprechender Organisation erfordere und verwies zur

weiteren Information auf die zahlreichen Handreichungen, Musterformulare und Materialien des LfDI Baden-Württemberg, welche über dessen Homepage abrufbar seien.

Die Vortragsreihe zu den aktuellen Entwicklungen zum Thema Notruf wurde durch Gerhard Kramarz-von Kohout und Thomas Paul von der Deutschen Telekom eröffnet. Die Referenten führten aus, dass die Telekom derzeit alle Telefonanschlüsse auf IP-Technologie umstelle. Die Umstellung



Gerhard Kramarz-von Kohout (li.) und Thomas Paul von der Deutschen Telekom

der privaten Telefonanschlüsse auf IP sei bald abgeschlossen. Auch die Notrufanschlüsse der Leitstellen, die derzeit alle noch in ISDN-Technik betrieben werden, stünden vor der Umstellung auf IP. Den Leitstellenverantwortlichen wurden die Rahmenbedingungen erläutert und aufgezeigt, welche

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox, Rüdiger Felber

Layout / Gestaltung:

Rüdiger Felber

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.



Maßnahmen zur Vorbereitung erforderlich sind, damit die Umstellung reibungslos erfolgen kann.



Dr. Christine Köhler und Marcel Reissmann von der Firma Bosch erläuterten den TPS-eCall-Service.

Für alle seit April dieses Jahres neu zugelassenen Fahrzeugtypen ist ein automatisches Notrufsystem vorgeschrieben (eCall). Für Fahrzeugkäufer besteht die Wahlmöglichkeit, dass eCall-Notrufe direkt an die 112 geleitet werden oder alternativ an eine Zentrale eines Drittanbieters, zum Beispiel des Pkw-Herstellers (Third-Party-eCall oder TPS-eCall). Dr. Christine Köhler und Marcel Reissmann von der Firma Bosch als TPS-eCall-Anbieter stellten dar, wie der Service umgesetzt wird. Da Bosch den Dienst in mehreren Ländern anbietet, stehe dem Fahrer fast immer ein Ansprechpartner zur Verfügung, der dieselbe Sprache spreche. Dies erleichtere die Kommunikation. Werde ein Notfall gemeldet, der den Einsatz von Feuerwehr und Rettungsdienst erforderlich macht, werde dieser umgehend mit allen bekannten Informationen an die zuständige Leitstelle weitergeleitet.



Dominik Röske vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Die Thematik aktuelle Entwicklungen für Menschen mit Beeinträchtigungen wurde von Dominik Röske vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) eingeleitet. Sabine Broweleit von Tess - Sign & Script - Relay-Dienste hat die Dolmetscherdienste für hörgeschädigte Menschen vorgestellt. Seit 1. Juli 2018 stünden nunmehr Dolmetscher für Gebärdensprache und Schriftsprache, die kostenfrei Notrufe übersetzen und der zuständigen Leitstelle übermitteln, rund um die Uhr zur Verfügung. Dadurch sei eine Kommunikation zwi-



Sabine Broweleit von Tess - Sign & Script - Relay-Dienste stellte Dolmetscherdienste für hörgeschädigte Menschen vor.

schen dem Notrufenden und der Leitstelle möglich.

Den Abschluss machte Pablo Beyen von der Firma Bevuta IT, die im Auftrag des BMWi in einem Pilotversuch eine Notruf-App entwickelt hat. Die Entwicklung fand in engem Austausch mit der Expertengruppe Notruf statt, in der Baden-Württemberg vertreten ist.

Die Notruf-App mit dem Arbeitstitel Salus führe den Nutzer über einen einfachen Fragebaum. Dadurch werden Notrufe an die Polizei oder Integrierte Leitstelle weitergeleitet. Die Notruf-App übermittelt den genauen Standort des Notrufenden sowie weitere vorher freiwillig eingegebene Daten wie die Telefonnummer für Rückrufe



Pablo Beyen von der Firma Bevuta IT berichtete über die Entwicklung einer Notruf-App.

oder Krankheiten. Die Kommunikation mit dem Disponenten erfolgt mittels Chat oder durch einen Rückruf.

Derzeit werde auf Bundesebene abgestimmt, ob und wie die Notruf-App eingeführt werden kann.



Großes Interesse an der dritten Leitstellentagung im Innenministerium